



Information zum Reservierungsverfahren für Großspeicher

der Stadtwerke Passau GmbH

Inhaltsverzeichnis:

PRÄAMBEL	2
1 ANWENDUNGSBEREICH	2
2 RESERVIERUNGSSTUFEN	2
3 NACHWEISPFLICHT	2
4 ABLAUF IM STUFENSYSTEM	3

PRÄAMBEL

Jedes Anschlussbegehren muss durch den zuständigen Netzbetreiber technisch geprüft und bewertet werden. Aufgrund der sehr niedrigen Realisierungsquote von eingereichten Projekten führt dies allerdings dazu, dass nicht realisierte Projekte verfügbare Netzkapazitäten blockieren. Um dem entgegenzuwirken, sollten Anlagen mit einer hohen Realisierungsabsicht und entsprechender Planungsreife auch eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, eine Netzanschlusszusage zu erhalten. Der Nachweis der Planungsreife im Rahmen eines Stufensystems ist an den Fortschritt des Kundenprojektes orientiert.

1 ANWENDUNGSBEREICH

Das Reservierungsverfahren gilt für Anschlussbegehren von Großspeichern (i. d. R. mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz).

2 RESERVIERUNGSSTUFEN

Reservierungsstufe 1: Nachweis, dass das Projekt tatsächlich realisiert wird.

Reservierungsstufe 2: Weitere Nachweise über die Realisierung des Projekts.

3 NACHWEISPFLICHT

Um den Verlauf des Reservierungsverfahrens voranzutreiben (abschließen einer Reservierungsstufe), müssen unaufgefordert Nachweise über den Projektfortschritt eingereicht werden.

Die Nachweise können an stromversorgung@stadtwerke-passau.de eingesendet werden.

Im Folgenden sind mögliche Dokumente zum Nachweis der Planungsreife aufgelistet:

- Artenschutzrechtliches Gutachten
- Aufstellungsbeschluss
- Auftrag- und Lieferbestätigung des Herstellers
- Auftrags-/Lieferbestätigung
- Auslegungsbeschluss (Vorlage, Bekanntmachung)
- Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA
- Baugenehmigung; (Teil)-Baugenehmigung
- Bauleitverfahren (Genehmigungsstand, Stellungnahmen, Feststellungsbeschluss)
- BImSchG-Antrag (Eingang, Vorbescheid, Genehmigung); (Teil)-Genehmigung BImSchG
- Eingang oder Aufstellungsbeschluss B-Plan
- Eingangsbestätigung Baugenehmigungsantrag
- Errichtungsbeginn
- Fertigstellung
- Flächennutzungsplan
- Formloser Vorbescheid der Kommune zum gemeindlichen Einvernehmen
- Kauf-, Nutzungs-, Pachtvertrag
- Nachweisliche Teilumsetzung
- Planungsanstoß Bauleitverfahren
- Positiver Bauvorbescheid
- Positiver Vorbescheid BImSchG
- Satzungsbeschluss B-Plan
- Vorentwurf Bauleitplan
- Zuschlag einer Ausschreibung
- Zustimmung aller Grundstückseigentümer

Falls Nachweise nicht fristgerecht bzw. in nicht ausreichender Form vorgelegt werden, wird das Reservierungsverfahren eingestellt.

4 ABLAUF IM STUFENSYSTEM

